KR-Nr. 293/2019

ANFRAGE von Davide Loss (SP, Adliswil) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen

Im Kanton Zürich sind die Gemeindesteuerämter für den Bezug der Staatssteuer, der Gemeindesteuer sowie der Personalsteuer zuständig. Für den Bezug der direkten Bundessteuer ist das Kantonale Steueramt zuständig. Die Gemeindesteuerämter versenden bis spätestens am 31. Mai des Steuerjahrs Zahlungseinladungen (auch provisorische Rechnungen genannt). Diese laden die Steuerpflichtigen ein, den mutmasslich geschuldeten Steuerbetrag zu bezahlen. Eine Pflicht zur Bezahlung des provisorischen Steuerbetrags per Stichtag (30. September) besteht indes nicht. Die von den Gemeindesteuerämtern einzuziehenden Steuern werden in der Regel erst 30 Tage nach Zustellung der Schlussrechnung fällig. Einziger Nachteil einer ausbleibenden Zahlung für die Steuerpflichtigen bildet der im Rahmen der Schlussrechnung auf dem Steuerbetrag erhobene Ausgleichszins (aktuell 0.5 %).

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich versenden bei ausbleibender Zahlung des provisorischen Steuerbetrags eine sogenannte Zahlungserinnerung (nicht zu verwechseln mit der Mahnung), mit der die Steuerpflichtigen daran erinnert werden, den provisorischen Steuerbetrag zu bezahlen. Solche Zahlungserinnerungen führen nicht nur zu einer Verringerung der Steuerausfälle, sondern auch zu einer Optimierung des Steuerbezugs. Wenn das Gemeindesteueramt den mutmasslichen Steuerbetrag bereits vor der Einschätzung, die teilweise erst Jahre nach Einreichung der Steuererklärung erfolgt, geltend macht, kann der Steuerbezug bereits vor der Einschätzung bzw. Veranlagung sichergestellt werden. Oftmals können nämlich Steuerforderungen nicht mehr eingetrieben werden, wenn das betreffende Steuerjahr schon lange zurückliegt. Auch kann so der Verschuldung der Steuerpflichtigen entgegengewirkt werden.

Dem Vernehmen nach haben die Gemeinden, die Zahlungserinnerungen versenden, sehr gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Viele davon konnten die Steuerausfälle signifikant reduzieren. Sie erachten dieses Instrument als sehr effizientes Mittel, um Steuerausfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie verfährt das Kantonale Steueramt bei ausbleibender Zahlung des provisorisch in Rechnung gestellten Betrags der direkten Bundessteuer?
- 2. Wie viele Gemeinden im Kanton Zürich nutzen das Instrument der Zahlungserinnerung bei ausbleibender Zahlung des provisorisch in Rechnung gestellten Betrags für die Staats- und Gemeindesteuer?
- 3. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Kanton Zürich der letzten fünf Jahre (in absoluten und relativen Zahlen) per Stichtag?
- 4. Werden die aus Steuerausfällen resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet? Wenn ja, von welcher Stelle? Wie hoch ist die Quote der so wieder eingebrachten Steuerforderungen?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Instrument der Zahlungserinnerung ein kostengünstiges und effizientes Mittel zur Verringerung von Steuerausfällen ist?

Davide Loss Hans-Peter Amrein